

Das große Ziel also steht uns leuchtend vor Augen. Die Fundamente des Domes sind gelegt. Die Bausteine liegen bereit: Tausende junge Herzen sind es, die den Dombau einer neuen Jugend ersehnen. Sollen wir also weiter auf Neues warten? Wir selber müssen das Neue schaffen. Aus uns selbst muß es kommen. Wer noch auf fremde Befehle wartet und ausschaut, ob jemand kommt und ihm etwas Fertiges vor die Nase setzt, der gehört zu den Gestringen. Ihr aber, die ihr von heute seid, ihr, die ihr jung seid, legt Hand an und baut und erfüllt den Dom unserer Jugend.“

Wiederverkörperung

Von WALTER BRUGGER S. J.

Die Wertschätzung des Seelischen im überbiologischen Sinn des Wortes tritt heute wieder mehr in das Bewußtsein der Menschen. Es ist das eine gesunde Gegenwirkung gegen den Bankrott und die Gemütsverödung des Materialismus und Biologismus. Das Ungenügen der äußeren Lage drängt zu einer Überwindung von innen her.

Das Ergebnis dieser Gegenwirkung ist jedoch nicht ohne weiteres und nicht überall eine Rückkehr zu den Glaubenslehren der Kirche. Zu weit haben sich viele Menschen vom Christentum entfernt, zu vielerlei und zu fremdartig sind die Einflüsse, die sie erfahren, als daß sie so einfach den Rückweg zur Offenbarungswahrheit fänden. Dazu kommt der Mangel an Kritik, die geringe geistige Durchbildung, die keine hohen Anforderungen an Begründung stellt, die durch das moderne Leben aufgestachelte Neugier, die das alte Wahre wenig anziehend findet. Man will nicht glauben und festhalten, sondern sehen und erfahren.

All diese Umstände führen heute wie nach dem ersten Weltkrieg zu einem Aufwuchern der Sekten, zu einer weiten Verbreitung des populären Okkultismus, zu Wundersucht und Prophetenmanie; sie geben der Anthroposophie neuen Aufschwung und lassen Ausschau halten nach östlicher, exotischer Weisheit.

Im Zusammenhang mit der Anthroposophie oder auch ohne ihn wird heute die Lehre von der Wiederverkörperung eifrig erörtert.

Die folgenden Ausführungen über Reinkarnation oder Seelenwanderung haben nicht in erster Linie den Zweck, eingeschworene Anhänger dieser Lehre von deren Unhaltbarkeit zu überzeugen. Diese haben ihre phantastischen Anschauungen meist in ein System gebracht, an dem eine Einzeluntersuchung, die ihnen nicht auf all den vielverschlungenen Nebenwegen nachgehen kann, wirkungslos abgleitet. Sie sind von ihren vermeintlichen höheren Einsichten so erfüllt, daß sie darüber nur schwer zu klarem Denken und Urteilen kommen. Die Überlegungen wenden sich vielmehr vor allem an jene, die zwar die Lehre von der Wiederverkörperung als fremdartig empfinden und ablehnen, die aber doch ihr gegenüber ein gewisses Unbehagen

und eine Unklarheit verspüren, so daß sie nicht recht wissen, wie sie den vorgebrachten Scheingründen oder auch nur anmaßenden Behauptungen entgegentreten sollen. Diese Zeilen wollen ihnen helfen, für sich persönlich zur Klarheit zu kommen, Schwankende zu stützen und die fanatischen Vertreter dieser Lehre in ihre Schranken zu weisen. Aus diesem Grunde soll die Lehre der Wiederverkörperung sowohl vom Standpunkt der Philosophie wie der Theologie untersucht werden.

I. Was sagt die Philosophie zur Wiederverkörperungslehre?

Die Anschauung, alles Leben sei ein Kreislauf, der sich ohne Aufhören wiederholt, findet sich als Ausdruck einer magischen Welt- und Lebensauffassung bei vielen primitiven Volksstämmen, so z. B. bei den Alt-Preußen und Kelten, oft ohne jede Heilsbedeutung. Eine positive Bewertung erfährt dieser Kreislauf im ägyptischen Totenbuch, nach dem die Verwandlung in andere Gestalten, auch Tiergestalten, erwünscht ist. Meist aber wird der Kreislauf negativ bewertet und die Freiheit der Seele vom Körper und seinen Zufällen als Heilsgut betrachtet. Die Reihe der aufeinanderfolgenden Existenzen ist ein Läuterungsweg, die einzelne Wiedergeburt eine Folge der Sünde. So vor allem bei den Griechen und Indern.

In Indien ist die Wiederverkörperungslehre den ältesten Schriften des Veda unbekannt; der Gedanke der Seelenwanderung tritt zuerst in den Upanishaden auf und wird seitdem beherrschend für das indische Geistesleben. Er ist sozusagen die selbstverständliche Voraussetzung für alles Philosophieren und für alle indischen oder von Indien ausgehenden Religionsformen, für den Buddhismus und Jainismus nicht weniger als für den Brahmanismus und Hinduismus.

Wahrscheinlich geht der Seelenwanderungsgedanke bei manchen griechischen Sekten, wie den Pythagoreern, den Orphikern, und bei einzelnen Philosophen, wie Empedokles, Plato und später den Neuplatonikern, auf einen Einfluß des Ostens zurück, wenngleich auch Ägypten nicht außer Betracht bleiben darf. Weiter wurde der Seelenwanderungsglaube vom Gnostizismus und manchen außerarabischen Sekten des Islams und in neuerer Zeit durch die von Indien her inspirierte Theosophie und Anthroposophie übernommen. Mit dem kirchlichen Lehramt kam die Wiederverkörperungslehre zuerst in Berührung durch den Origenismus, nach dem die Menschenseelen vor der Geburt als reine Geister existieren, dann aber in der Liebe Gottes erkalteten und zur Läuterung sich mit menschlichen Leibern verbinden mußten. Ähnlich im Priszillianismus.

Oft steht die Wiederverkörperungslehre in enger Verbindung mit dem Pantheismus und stellt in einigen seiner Formen nur eine notwendige Folge aus ihm dar. So etwa, wenn der Brahmanismus das Rad der Geburten als ein ewig sich wiederholendes Ausströmen aus dem Brahma und wieder Zurückströmen ins Brahma auffaßt. Wie schon angedeutet, findet sich der Seelen-

wanderungsglaube aber auch losgelöst vom Pantheismus, sei es im Polytheismus, sei es in Verbindung mit theistischer Gottesauffassung, indem man sich vorstellt, Gott gebe dem Menschen wiederholt Gelegenheit zur Selbstvervollkommnung und zur Erreichung des ewigen Heils.

Obwohl die Wiederverkörperungslehre je nach den systematischen Zusammenhängen, in denen sie auftritt, verschiedene Formen annimmt — der Buddhismus z. B. kennt überhaupt keine bleibende Einzelseele, sondern nur eine gesetzmäßige Verknüpfung der Existenzen auf Grund der vergangenen Taten — so kann doch als annähernd Gemeinsames festgehalten werden, daß dieses gegenwärtige irdische Leben normalerweise für uns weder das erste noch das letzte Leben auf Erden ist. Das Wesen des Menschen besteht nicht in der Verbindung der einen Seele mit dem einen Körper, sondern in der Seele selbst, die eine Reihe von Körpern annimmt und ablegt, wie man ein Kleid wechselt. Die Seele geht dabei nicht unmittelbar, sondern erst nach einem langen Läuterungsweg von einem Körper zu einem anderen über. Die Art dieses Läuterungsweges und die Art der künftigen Wiedergeburt wird bestimmt durch das im vergangenen Erdenleben angehäufte Endergebnis der guten und bösen Taten. Nach indischer Auffassung besteht zwischen der Summe der guten und bösen Taten einerseits und dem Läuterungsweg und der Art der Wiedergeburt andererseits ein gesetzmäßiger, jedem Eingriff eines persönlichen Gottes entzogener Zusammenhang. Dieses aus den guten und bösen Taten mit Naturnotwendigkeit wirksame Schicksal nennt man Karma.

Es ist klar, daß damit die Schichtung der arm, krank, sozial unterdrückt und psychisch belastet Geborenen einerseits und der reich, gesund und sozial gehoben Geborenen andererseits zugleich eine Schichtung des sittlichen Adels zum Ausdruck bringt. Die sittliche und die natürliche Weltordnung sind hier unmittelbar gekoppelt — mit welcher Gefahr des Pharisäismus, liegt offen zutage. Manche abendländische Anhänger der Wiederverkörperung mildern die Strenge der indischen Karmalehre jedoch, indem sie den Menschen dem blinden Wirken des Karmagesetzes nur so lange ausgeliefert sein lassen, als er sich nicht selbst zu Gott wendet, und indem sie auch andere Ursachen als die sittliche Schuld für die Verkörperung zulassen. Ziel der wiederholten Geburt und des wiederholten Lebens ist die Befreiung der Seele von der Notwendigkeit erneuter Wiedergeburt, die vollendete Geistigkeit. Auf die Art und Weise, wie diese erreicht wird, — durch sittliche Makellosigkeit, Aszese oder höheres Wissen — kann hier nicht näher eingegangen werden.

Von der hier vorgetragenen Wiedergebtslehre ist der christliche Auferstehungsglaube wesentlich verschieden. Bei der Auferstehung des Leibes handelt es sich um die durch Gottes Allmacht bewirkte einmalige Wiederverbindung der einen Seele mit dem einen Körper, in dem der Mensch den Lohn seiner guten und bösen Taten nicht nach einem blind wirkenden Gesetz, sondern nach dem Richterspruch des gerechten, aber auch im Hinblick auf den Opfertod Christi harmherzigen Gottes entgegennimmt.

Die Frage, die wir zu stellen haben, kann nicht die sein, ob man sich so etwas wie die Seelenwanderung überhaupt vorstellen oder irgendwie denken kann. Daß man das kann, zeigt die Geschichte. Es geht uns auch nicht in erster Linie um die innere Möglichkeit einer Wiederverkörperung in einem irdischen Leben, sondern um deren Tatsächlichkeit. Wir fragen: Können wir die Tatsächlichkeit einer wiederholten Geburt unserer Seele mit solcher Gewißheit erkennen, daß wir darauf unser Leben und unser ewiges Heil gründen können? Um diese durchaus praktische Gewißheit geht es, nicht um eine bloß theoretische Möglichkeit. Die mag einem spielerischen Denken genügen, nicht aber dem Lebensernst, aus dem heraus diese Frage zu stellen ist.

Wenn nun auch die innere Möglichkeit einer Wiederverkörperung nicht das Ziel unserer Frage ist, so können wir ihre Behandlung doch nicht ganz außer acht lassen. Denn sollte sich die Wiederverkörperung (in der Form eines gesetzmäßigen Zusammenhangs) als innerlich unmöglich und widerspruchsvoll herausstellen, so wäre damit auch über die Tatsächlichkeit schon das Urteil gesprochen. Ein innerer begrifflicher Widerspruch im Gedanken der Wiederverkörperung wird sich nicht leicht erweisen lassen, oder er ist so subtil, daß er für ein ungeschultes Denken fast alle Überzeugungskraft verliert. Die Wiederverkörperungslehre steht jedoch in Beziehung zum Gottesgedanken einerseits und zum Wesen des Menschen anderseits.

Wir haben schon bemerkt, daß manche Formen der Reinkarnationslehre die notwendige Folge gewisser Arten des Pantheismus sind, wobei der Pantheismus nicht immer in der krassen Gestalt einer unterschiedslosen Gleichheit von Gott und Welt vertreten, sondern oft bloß der unaufhebbare Naturzusammenhang zwischen Gott und Welt betont wird, kraft dessen Gott nicht sein kann, ohne die Welt einmal oder zu wiederholten Malen aus sich hervorgehen zu lassen. Diese Formen der Wiedergeburt Lehre stehen und fallen natürlich mit dem Pantheismus. Aber auch jene Auffassungen der Wiederverkörperung, die den Pantheismus ausdrücklich ablehnen, jedoch irgendeine Art von blindwirkendem Karma vertreten, widersprechen dem Gedanken eines persönlichen, die Geschicke der Menschen in freier Souveränität lenkenden Gottes. Sie lassen keinen Platz für Gnade und Barmherzigkeit.

Alle Formen der Wiederverkörperungslehre stehen aber auch im Widerspruch zur Wesenseinheit des Menschen. Freilich, wenn sich die Seele zum Körper nur wie ein Wagenlenker zum Wagen verhielte, wäre die Wiederverkörperung ohne weiteres möglich. Aber dieses Verhältnis ist wesentlich anders. Die Seele hat mit ihrem Leibe wirklich wesensgemeinschaftliche Funktionen, wie die vegetativen und Sinnesvorgänge zeigen. Die Artung des Leibes und die Artung der Seele stehen in einem tiefen Zusammenhang. Man kann zwar fragen, ob die Artung des Leibes die Artung der Seele bedingt, oder die Artung der Seele die Artung des Leibes. Aber eines ist auf jeden Fall gewiß, daß äußere mechanische oder chemische Störungen der Lebesenwicklung auch tiefgehende Störungen des seelischen Ablaufes bewirken

können. Nach thomistischer Auffassung ist die mit der Empfängnis gegebene Individuation der Seele undenkbar ohne ihre einmalige Leibbezogenheit. Eine Übersiedlung der Seele in einen anderen Leib ist daher unmöglich.

Solche Überlegungen systematischer Art werden für jeden überzeugend sein, der die Grundvoraussetzungen teilt. Wer hierin jedoch nicht klar zu sehen vermag, wird auch den Folgerungen nicht ohne weiteres bestimmen. Aber er wird zumindest sehen, daß sich gegen die Wiederverkörperungslehre von der Systematik her gewichtige Einwände erheben lassen.

Wenden wir uns nun der Tatsachenfrage zu, wobei wir noch einmal daran erinnern, daß die Beweislast auf der anderen Seite liegt. Denn angenommen, ich irre mich darin, daß ich nur einmal zu leben habe, so kann mir das niemals schaden. Ich werde Ernst machen mit meinem Leben, mit seinen Freuden und mit seiner Verantwortung. Irre ich mich jedoch in der Erwartung eines wiederholten Erdenlebens, so werde ich der Verführung kaum entgehen, die einzige Zeit der Entscheidung, die mir zur Verfügung steht, zu vergeuden.

Welche Gründe führt die Wiederverkörperungslehre für sich ins Feld?

1. Begreiflicherweise fragt man sich, woher es kommt, daß die meisten Menschen sich in keiner Weise an ein früheres Dasein erinnern können. Demgegenüber wird nun gerade diese Erinnerung angeführt, die freilich nicht allgemein, sondern nur gewissen ausgezeichneten, hellseherisch begabten Individuen möglich sein soll. Mit anderen Worten, wir sind auf den Glauben verwiesen. Manche, wie Rudolf Steiner, fügen allerdings hinzu, dieses Hellsehen sei nach gehöriger Vorbereitung jedem zugänglich. Schade nur, daß zu dieser Vorbereitung wiederum der Glaube an das gehört, was da gesehen werden soll. Wer sind diese Hellseher, daß wir ihnen Glauben schenken sollen, wodurch weisen sie sich als glaubwürdig aus?

Man wird hier vielleicht auf den ähnlich gelagerten Fall der christlichen Offenbarung hinweisen, die auch auf Treu und Glauben hingenommen werden muß. Hier aber liegen die Dinge wesentlich anders. Abgesehen von dem Erweis an Kraft und Fruchtbarkeit, den die christliche Lehre seit zwei Jahrtausenden an all denen erbracht hat, die sich ihr aufrichtigen Herzens ergeben, ist niemand verpflichtet, auf bloß menschliche Behauptungen hin die christlichen Geheimnislehren anzunehmen. Gott selbst hat durch Beweise seiner Allmacht die Glaubwürdigkeit seiner Boten erwiesen, und er hört nicht auf, sie immer wieder durch Wunder zu bestätigen, deren Tatsächlichkeit in der ununterbrochenen Kette von Heiligsprechungsprozessen festgestellt wird.

Daß dem Menschen für gewöhnlich die Wiedererinnerung an ein früheres Leben abgeht, ist eine Tatsache, die im Falle der Wiederverkörperung einer besonderen Erklärung bedarf. Nach Rudolf Steiner liegt sie darin, daß das Ich, nachdem es den Astralleib um sich gegliedert hat, sich bei der Bildung des äußeren Ätherleibes und des physischen Körpers nach außen wendet, wo-

durch es in einen Zwischenzustand der Bewußtlosigkeit versinkt, der so lange dauert, bis die zur äußeren Wahrnehmung notwendigen Organe ausgebildet sind. Wieso aber eine bei der Wiederverkörperung eintretende und vorübergehende Bewußtlosigkeit ein völliges Vergessen der früheren Existenzen zur Folge haben soll, ist nicht einleuchtend, wie ja auch der Schlaf keineswegs die Erinnerungsfähigkeit des Erwachenden auslöscht.

Was aber die vorgebliche Wiedererinnerung mancher Personen an ihr früheres Leben angeht, so ist es zumindest merkwürdig, daß sie fast durchwegs Personen von historischem Rang und Namen gewesen sein wollen. So haben sich z. B. nach den Untersuchungen von Dunglas Home zwölf Personen gleichzeitig als die wiedergeborene, in der französischen Revolution umgebrachte Königin Marie Antoinette ausgegeben, sieben für Maria Stuart, zwanzig für Alexander den Großen oder Caesar. Niemand aber will ein Säuber oder Mörder, kaum jemand ein unbekannter Arbeiter oder Bauer gewesen sein. Gewiß gibt es auch Fälle, die jedoch überaus selten sind, daß Menschen von unantastbarer Ehrlichkeit glauben, schon einmal existiert zu haben, wie das von Pythagoras berichtet wird, der sich für einen trojanischen Helden hielt. Aber auch ein ehrlicher Charakter kann nicht vor Autosuggestionen und Erinnerungstäuschungen schützen. Auf die Rückerinnerung im Tiefschlaf bei „entsprechend gelenkter Hypnose“ braucht hier wohl nicht näher eingegangen zu werden.

2. Da die ausdrückliche Wiedererinnerung an frühere Existenzen, die, wenn überhaupt möglich, doch allgemeiner verbreitet sein müßte, wenig überzeugend ist, ziehen sich die Verfechter der Wiederverkörperung auf eine mehr einschlußweise auftretende Art der Wiedererinnerung zurück. Eine solche Wiedererinnerung liege gleichsam als Ergebnis früherer Betätigung in den verschiedenen Anlagen und Neigungen der Menschen vor. Die väterliche Gesinnung eines Menschen, der nicht Vater ist, weise darauf hin, daß er früher Vater war; seine Neigung zur Musik, daß er früher Musik ausgeübt habe; der weibische Charakter eines Mannes zeige an, daß er in einem früheren Leben eine Frau gewesen sei usw.

Solche und ähnliche „Beweise“ vergessen, daß es zur Erhärtung einer Theorie nicht genügt, für unbestreitbare Tatsachen irgendeine plausible Erklärung zu finden, sondern daß die aufgestellte Hypothese als die im vorliegenden Falle einzig mögliche zu erweisen ist. Es ist aber klar, daß die eben genannten Tatsachen ebenso gut auf andere Weise erklärt werden können. Das gleiche gilt auch für die ins Feld geführte, häufig zu beobachtende Tatsache, daß manche Personen bei der ersten Begegnung mit einer Sache oder Person dennoch ein lebhaftes Bekanntschaftsgefühl haben. Die Psychologie zeigt, daß diese Tatsache verschiedene Ursachen haben kann, ohne daß man nötig hätte, auf ein früheres Leben zurückzugreifen.

3. Aber es gibt doch, so sagt man weiter, reich veranlagte Menschen, die in diesem Leben nur einen Teil ihrer Anlagen verwirklichen können. Viele sehen

sich in den Jahren der Entwicklung und der Reife vor die oft schmerzliche Wahl gestellt, manche ihrer Anlagen verkümmern zu lassen, um den andern zum Durchbruch zu verhelfen. Mit steigender Verwirklichung wird die Basis des Möglichen, noch Ausbildungsfähigen schmäler. Ist das nicht ein Hinweis darauf, ja liegt hierin nicht ein zwingender Grund dafür, daß der Mensch mehr als ein kurzes Leben von wenigen Jahrzehnten zur Verfügung haben muß, um die Fülle seines Menschseins zu verwirklichen? Warum sollte es z. B. einem frühverstorbenen Kinde verwehrt sein, in einem anderen Leben auch die reiferen Stufen des Menschseins zu durchlaufen?

Gewiß, die Anlagen sind ihrer Verwirklichung wegen da; aber auch der Entscheidung wegen. Sie sollen ein Feld der Möglichkeiten eröffnen, innerhalb dessen der Mensch über die Gestaltung seines Wesens und seiner Zukunft selbst entscheiden soll. Kein Mensch kann die Möglichkeiten der menschlichen Natur, auch wenn er unzählige Male wiedergeboren würde, voll aus schöpfen. Die menschliche Natur als solche kann nur auf endliche Weise, damit aber in der Verteilung auf viele Einzelwesen und durch selbstbegrenzende Entscheidung verwirklicht werden. Ihre Vollverwirklichung ist unmöglich und kann daher auch nicht das Ziel des Menschen sein. Dieses Ziel liegt über der menschlichen Natur. Im Hinblick darauf wird auch die durch die Entscheidung bedingte Nichtverwirklichung mancher Anlagen des Menschen sinnvoll.

4. Einen spekulativen Grund für die Annahme, daß die Seele schon vorher in einem anderen Leben existiert habe, führt man an in dem „Axiom“: Was unsterblich ist, ist auch ungeworden. Wenn die Seele unsterblich und ihrer Fortdauer nach überzeitlich ist, dann ist sie auch zeitlos dem Anfang nach. Und umgekehrt: was ungeworden ist, ist auch unvergänglich. Ja die Unsterblichkeit der Seele gründet eigentlich in ihrer Ungewordenheit. Wer diese leugnet, muß auch jene leugnen.

An diesem Gedankengang ist eines richtig: die menschliche Seele ist ihrer Substanz nach nicht im eigentlichen Sinne veränderlich. Sie unterliegt nicht den Gesetzen des Entstehens und Vergehens wie die Dinge der Natur. Keine Naturursache kann sie hervorbringen und keine sie zerstören. Sie ist geistig, aber deshalb nicht auch ewig oder wesensnotwendig. Einer nur kann sie ins Dasein rufen, und einer nur könnte sie wieder ins Nichts zurück sinken lassen: Gott. „Die Seele ist unsterblich“ heißt: sie ist von solcher Natur, daß sie, wenn sie einmal durch Gottes Allmacht existiert, nicht kraft natürlichen Ablaufs wieder vergehen muß. Auch Gott wird sie nicht vernichten, nachdem er sie mit der Fähigkeit und dem Streben nach unbegrenzter Dauer erschaffen hat. Der Grundsatz: Was unvergänglich ist, ist auch ungeworden, gilt streng nur für das wesensnotwendige Sein Gottes.

5. Vielleicht der wichtigste Grund, den die Wiederverkörperungslehre für sich vorbringt, ist die Ungleichheit der Menschen und der menschlichen Schicksale, und zwar von Geburt an, noch ehe persönliches Verdienst oder

Mißverdienst in diesem Leben sie erklären könnte. Wie ist eine solche Ungleichheit möglich? Der eine wird reich, gesund, von vornehmen Eltern, mit vortrefflichen natürlichen und sittlichen Anlagen geboren, der andere krank, im Elend, als Idiot oder zum Verbrecher prädestiniert. Wie läßt sich das mit der Güte, ja auch bloß mit der Gerechtigkeit Gottes vereinbaren? Wird nicht alles einsichtig und begreiflich, wenn jeder in den Umständen seiner Geburt die Früchte seines früheren Tuns, seiner früheren Existzenen erntet? Muß nicht jeder Mensch am Anfang dieselben Startmöglichkeiten gehabt haben?

Die Ungleichheit der Menschen vor jedem persönlichen Verdienst oder Mißverdienst ist eine unbestreitbare Tatsache. Wollte man sie jedoch durch die Taten eines vergangenen Lebens erklären, so müßte den Menschen auch das Bewußtsein von Verdienst oder Schuld in dieses Leben folgen, ohne das eine sittliche Umkehr nicht möglich ist. Ein solches allgemeines Bewußtsein läßt sich aber, wie wir gesehen haben, in der Menschheit nicht feststellen.

Wieder aber kommt es nicht darauf an, ob die Ungleichheit der Menschen durch ein vergangenes Leben erklärt werden kann, sondern ob es dadurch erklärt werden muß. Das ist jedoch nicht der Fall, auch nicht im Hinblick auf die Güte und Gerechtigkeit Gottes. Voraussetzung ist allerdings, daß das Ziel des Menschen nicht diesseitig, sondern jenseitig in Gott zu suchen ist. Die Gerechtigkeit und Güte Gottes verlangt bloß, daß kein Mensch ohne seine persönliche Schuld von dem Ziel ausgeschlossen werde, für das ihn Gott geschaffen hat. Die Gerechtigkeit Gottes fordert aber keineswegs die Gleichheit der Chancen für alle. Er ist der Herr und Schöpfer, der mit dem Seinigen tun kann, was er will (vgl. Mt 20, 1—16). Hat er jedem gegeben, was recht ist und ihm zusteht, so kann er unbeschadet seiner Gerechtigkeit bevorzugen, wen er will. Was aber jene angeht, die mit verringerten Geisteskräften oder mit verbrecherischen Neigungen geboren werden, so beurteilt Gott sie nicht nach dem äußeren Schein. Entweder läßt ihnen ihre pathologische Veranlagung noch so viel Spielraum, daß sie einer wirklichen Verantwortung fähig sind; dann können sie nicht ohne eigene Schuld verloren gehen. Oder sie läßt diesen Spielraum nicht; dann ist Gott mächtig genug, ohne ihre Mitwirkung zuersetzen, was ihnen in diesem Leben abging.

Ist es aber, wendet man weiter ein, mit der Vaterliebe Gottes vereinbar, daß er neugeschaffene, also doch wohl unschuldige Geister, indem er sie „willkürlich zu Nachkommen Adams ernennt“, der Erbsünde und den angeborenen und schicksalhaften Übeln unterwirft? Sind nicht Seelenwanderung und Karma eine Annahme, die mehr befriedigt als die Erbsündenlehre der Kirche? Dieser Einwand vergißt, daß die Seele zwar geistig, aber kein reiner Geist ist. Sie ist vielmehr, trotzdem sie ihrem Sein nach vom stofflichen Leib unabhängig ist, dennoch wesenhaft leibbezogen, Wesensform des Leibes, und darum zugleich Seele und Geist. Gott kann sie nur ihrem Wesen gemäß erschaffen, also als Wesensform eines Leibes. Die Erschaffung der Menschenseele in den Generationszusammenhang Adams hinein, mit allen Folgen der natürlichen Übel

und dem durch die Erbsünde bedingten Verlust der Gnade, ist demnach keine „willkürliche Ernennung zum Nachkommen Adams“. Gott gibt durch die erb-sündliche Ordnung auch kein Vorbild für eine barbarische Sippenhaftung. Denn die Erbsünde besteht im Mangel jener Gnade, die ihrem Wesen nach keinem Menschen, ja keinem Geschöpf überhaupt, von Rechts und Natur wegen zusteht.

Aber verlangt die Gerechtigkeit nicht, daß, womit jemand gesündigt hat, er damit auch gestraft werde (Weish 11, 17): Daß also der Übeltäter dieselbe Missetat, die er andern zugefügt, auch an sich selbst erfahre, der reiche Wucherer in einem andern Leben Opfer eines Wucherers, der Mörder in einem weiteren Leben ermordet werde? — Aber sieht man nicht, wohin das folgerichtig führt? Dahn nämlich, daß die Gerechtigkeit verlange, ein anderer Mensch müsse schuldig werden? Gewiß kann Gott schon in diesem Leben den Sünder mit dem bestrafen, womit er gesündigt hat, und er tut es auch oft, um uns ein Mahnzeichen seiner Gerechtigkeit zu geben. Aber einen unabänderlichen Grundsatz daraus machen kann man nicht. Manche Sünden lassen überhaupt keine gleichartige Vergeltung zu. Womit sollte etwa eine Gotteslästerung vergolten werden? Schuld und Sühne müssen sich nach Größe und Schwere, nicht aber notwendig auch in der Art entsprechen.

6. Dieses Leben, so kann man endlich hören, ist eine Prüfung. Wer wird aber so grausam sein, einem Prüfling, der durchgefallen ist, nicht noch einmal einen Versuch zu gestatten? Doch man kann die Gegenfrage stellen: Wer wird einem Prüfling die Wiederholung des Examens unbeschränkt oft gestatten? Was ist der Sinn eines Examens? Herauszubringen, was der Prüfling weiß und kann. Es können sich aber ungünstige Bedingungen zufälliger Art einstellen, die den Prüfling hindern, sein Können zu zeigen. Dem trägt man Rechnung, indem man ihm eine Wiederholung des Examens zubilligt. Wenn die Fehlerquellen der Beurteilung jedoch auf eine andere Weise hinreichend beseitigt werden können, ist es keineswegs unbillig oder der Gerechtigkeit widersprechend, wenn der Ausgang des Examens von einer einzigen Prüfung abhängig gemacht wird, zumal dort, wo es sich nicht bloß um den Erweis von Wissen, sondern auch um den Beweis des vollen Einsatzes der Person handelt. Gerade darum geht es aber bei der Lebensprüfung. Wäre sie nicht einmalig und unwiderruflich, so würde ihr das Wesentlichste, nämlich der Ernst der Entscheidung, fehlen. Im übrigen ist der menschlichen Schwäche genügend Rechnung getragen, indem die Entscheidung des Menschen über sich selbst nicht in einem einzigen Akt erfolgt, sondern in einer zeitlichen Folge von Akten, die innerhalb gewisser Grenzen noch Änderungen zuläßt und erst mit dem letzten Akt ihren unabänderlichen Abschluß erhält.

So mögen die Gründe, die für eine Wiederverkörperung vorgebracht werden, zwar den Schein der Notwendigkeit eines anderen Lebens erwecken, aber einer unbestechlichen Prüfung der Vernunft können sie nicht standhalten.

II. Wie stellt sich die Theologie zur Wiederverkörperungslehre?

Für die Lehre von der Wiederverkörperung weist man auf verschiedene Stellen der Heiligen Schrift hin, die diese Lehre angeblich nahelegen oder doch zum mindesten nicht zurückweisen.

1. So spreche z. B. der hl. Jakobus vom „Rad der Geburt“ (3, 6), ein Ausdruck, der den orphischen Mysterien entnommen sei, wobei er also offenbar die Lehre von der Wiedergeburt als allgemein bekannt und selbstverständlich voraussetze.

Es ist richtig, daß der Ausdruck „Rad der Geburt“ in den orphischen Mysterien als Bild der Wiederverkörperung gebraucht wurde. Es ist aber ebenso richtig, daß der vom hl. Jakobus verwandte griechische Ausdruck schon lange sprichwörtlich in der veränderten Bedeutung vom Auf und Ab des Lebens in Gebrauch war. Es läßt sich sogar eine jüdische Sentenz vom Rad der Welt nachweisen, die wahrscheinlich durch die griechische Redeweise bedingt ist und wohl unmittelbare Quelle für die Ausdrucksweise des hl. Jakobus war. Daß er damit die orphische Lehre gemeint habe, dem widerspricht sowohl der nähere wie der weitere Zusammenhang seines Briefes. (Vgl. Gerhard Kittel, Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Stuttgart 1933, zum Wort *γένεσις*.)

2. Als Jesus seine Jünger fragte: „Für wen halten die Leute den Menschensohn?“, gaben sie ihm zur Antwort: „Die einen für Johannes den Täufer, die andern für Elias, andere aber für Jeremias oder einen aus den Propheten“ (Mt 16, 13—14). Die Juden hielten also ganz allgemein Jesus für die Wiedergeburt eines Großen früherer Zeiten; demnach war ihnen die Lehre von der Wiederverkörperung nicht fremd. Jesus aber weist sie nirgends zurück. Es kommt hinzu, daß Jesus selbst Johannes den Täufer den wiedergeborenen Elias nennt. Er sagt zu den Volksscharen: „Alle Propheten und das Gesetz bis auf Johannes haben geweissagt, und wenn ihr es annehmen wollt: er ist Elias, der da kommen soll. Wer Ohren hat zu hören, der höre“ (Mt 11, 13—15). Deuten nicht die letzten Worte auf eine verborgene esoterische Lehre hin? Und wiederum fragten ihn einmal die Jünger: „Wieso sagen die Schriftgelehrten, daß Elias zuerst kommen müsse?“ Er aber antwortete ihnen: „Elias wird allerdings kommen und alles wiederherstellen. Ich sage euch aber, daß Elias bereits gekommen ist, und sie haben ihn nicht erkannt, sondern mit ihm gemacht, was sie wollten. So wird auch der Menschensohn von ihnen leiden.“ Da verstanden die Jünger, daß er über Johannes den Täufer zu ihnen gesprochen hatte (Mt 17, 10—13).

Was ist von diesen Stellen zu halten? Sie finden eine einfache Erklärung in der „typischen“, dem Orientalen noch mehr als uns geläufigen Redeweise. So sprechen wir ja auch etwa von Petrus Canisius als einem zweiten Bonifatius, ohne dabei an eine Wiedergeburt zu denken. Elias wird nach dem Zeugnis der Schrift allerdings wiederkommen, „bevor der Tag des Herrn erscheint, der große und schreckliche“ (Mal 3, 23). Aber Elias ist nicht ge-

storbene; er ist in feurigem Wagen zum Himmel gefahren (2 Kön 2, 11). Von einer Wiedergeburt ist nicht die Rede. Christus aber unterscheidet ein doppeltes Kommen des Elias: ein künftiges („Elias wird allerdings kommen und alles wiederherstellen“) und ein im Gegentyp des Johannes bereits eingetretenes („Ich sage euch aber, daß Elias bereits gekommen ist“). Darum auch die Wendung: „Und wenn ihr es annehmen wollt: er ist Elias, der da kommen soll“, d. h. er verhält sich zu meinem ersten Kommen, wie Elias nach der Verheißung sich zu meinem zweiten Kommen verhalten wird. Der Ausruf: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ macht die Juden auf die Bedeutung der Stunde aufmerksam, in der es um die Entscheidung für oder gegen den Messias, für oder gegen das Himmelreich geht. Jedem Zweifel aber über die Auslegung dieser Stellen macht die klare Aussage des Täufers selbst ein Ende. Auf die Frage, die die Abgesandten der Schriftgelehrten und Hohenpriester aus Jerusalem an ihn stellen: „Bist du Elias?“ gibt er zur Antwort: „Nein, ich bin es nicht“ (Jo 1, 21).

3. Im Vorübergehen sah Jesus einen Mann, erzählt uns das Johannesevangelium (9, 1—3), der von Geburt an blind war. Da fragten ihn seine Jünger: „Rabbi, wer hat gesündigt, dieser Mann oder seine Eltern, daß er als Blinder geboren worden ist?“ Statt daß er den Jüngern antwortet: Ihr stellt eine unmögliche Frage; ein Blindgeborener kann doch gar nicht vorher gesündigt haben — antwortet er vielmehr: „Weder dieser hat gesündigt noch seine Eltern; vielmehr sollen die Werke Gottes an ihm offenbar werden.“ Jesus stellt also die Möglichkeit, daß der Blindgeborene selbst gesündigt und so schon einmal gelebt habe, nicht in Abrede, und auch die Jünger rechnen offenbar mit ihr.

Man kann natürlich dieser Stelle die Idee der Wiedergeburt unterlegen und sie dann wieder herauslesen; aber eine unbefangene Auslegung des Textes nach seinem Zusammenhang ist das nicht. Zunächst: wären die Jünger von der Wiederverkörperung überzeugt gewesen, dann hätten sie überhaupt nicht so gefragt. Das Schicksal des Blindgeborenen wäre ihnen dann gar kein Problem gewesen. Die Alternative: wer hat gesündigt, dieser Mann oder seine Eltern, wird weder von den Jüngern im Ernst aufgestellt, noch von Jesus im Ernst angenommen, sondern dient nur dazu, um das von den Rabbinen diskutierte Problem des Weiterwirkens der Schuld der Eltern scharf hervorzuheben. Wie ferne Jesus der Gedanke an ein zweites irdisches Leben lag, zeigen seine unmittelbar anschließenden Worte: „Wir müssen die Werke dessen tun, der mich gesandt hat, solange es Tag ist; es kommt die Nacht, da niemand mehr wirken kann“ (Jo 9, 4).

4. Der entscheidende Text aber gegen die Wiederverkörperungslehre findet sich im Hebräerbrief: „Es ist den Menschen gesetzt, einmal zu sterben, und danach ist das Gericht“ (Hebr 9, 27). Die ganze Beweiskraft gewinnt der Text aus dem Zusammenhang. Es ist dort die Rede von der Einheit des blutigen Opfers Jesu. Mit ihr wird die Einheit des Todes in Vergleich gesetzt.

„Nun ist er aber nur einmal am Ende der Weltzeiten erschienen, um die Sünde durch sein Opfer zu beseitigen. Und so gewiß es den Menschen bestimmt ist, einmal zu sterben, danach aber das Gericht, ebenso wird auch Christus, nachdem er ein einziges Mal (im Griechischen steht hier daselbe Wort $\pi\alpha\xi$) als Opfer dargebracht worden ist, um die Sünden vieler wegzunehmen, zum zweitenmal ohne Sünden(last) denen, die auf ihn warten, zum Heil erscheinen“ (Hebr 9, 26—28). Der Text bedarf keiner weiteren Auslegung. Die Lehre der Schrift steht im schroffsten Gegensatz zur Lehre von der Wiederverkörperung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Idee einer Wiederverkörperung der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes unbekannt ist. Auch dem offiziellen Judentum zur Zeit Christi war sie unbekannt, wie das Erstaunen des Pharisiäers Nikodemus, der Mitglied des Hohen Rates war, zeigt, als Jesus zu ihm sagte: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Wenn jemand nicht von neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen.“ Nikodemus entgegnete ihm: „Wie kann jemand geboren werden, wenn er ein Greis ist? Kann er etwa zum zweitenmal in den Schoß seiner Mutter eingehen und geboren werden?“ Jesus antwortete: „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir: Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes eingehen“ (Jo 3, 3—5). Jesus meinte damit die Wiedergeburt durch die Taufe. Es soll natürlich nicht geleugnet werden, daß unter den damaligen Juden unter dem Einfluß der Griechen und Ägypter auch manche populäre Wiedergeburtsideen verbreitet gewesen sein mögen. Nur lassen sie sich durch die oben angeführten Schriftstellen keineswegs nachweisen.

Wenn man einen Blick auf die kirchliche Lehre wirft, so scheint es vielleicht zuerst, als ob die Kirche nichts über unseren Fragepunkt entschieden hätte. Worte wie „Wiederverkörperung“, „Wiedergeburt“ (im Sinne eines wiederholten irdischen Lebens), „Palingenese“, „Seelenwanderung“ und dergleichen kommen wohl nirgends in den Dokumenten der kirchlichen Lehrverkündigung vor. Aber die Sache, um die es sich handelt, wird nichtsdestoweniger unzweideutig verworfen. Sie widerspricht auch dem allgemeinen Glaubensbewußtsein der Gläubigen.

Mit einer Art von Vorexistenz der Seelen hatte es die Kirche schon im eingangs erwähnten Origenismus zu tun. So lehrte die Versammlung der konstantinopolitanischen Kirchenprovinz, deren Entscheidungen von Papst Vigilius bestätigt wurden, 543: „Wer sagt oder daran festhält, die Menschenseelen hätten ein Vorleben gehabt, d. h. sie seien zuvor Geister und heilige Gewalten gewesen, sie seien aber der göttlichen Anschauung satt geworden, hätten sich dem Bösen zugewandt... und seien zur Strafe dafür in die Körper gebannt worden, der sei ausgeschlossen“ (Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, 2. Aufl. 1948, Nr. 199). Und weiter: „Wer sagt oder glaubt: die Strafe der bösen Geister und gottlosen Menschen

sei nur zeitlich und werde nach bestimmter Zeit ein Ende nehmen, und dann komme eine völlige Wiederherstellung der bösen Geister und gottlosen Menschen, der sei ausgeschlossen“ (ebd. Nr. 808).

Entscheidend für unsere Frage ist das Glaubensbekenntnis des Florentiner Unionskonzils 1274. Dort heißt es unter anderem: „Die Seelen derer aber, die in einer Todsünde, oder auch nur in der Erbsünde verschieden, steigen sofort (mox = alsbald, unverzüglich) hinab in die Hölle, empfangen aber ungleiche Strafen“ (Neuner-Roos, Nr. 843). Von einer Wiederverkörperung kann also keine Rede sein: das diesseitige Leben schließt ab mit dem besonderen Gericht, in dem die Entscheidung fällt über ewiges Heil oder ewige Verdammnis. Für die in der Gnade Abgeschiedenen kann zwar noch eine Reinigung folgen, aber nicht in einem zweiten irdischen Leben.

Die Frage der Wiederverkörperung ist demnach für den Katholiken und jeden bibelgläubigen Christen keine Frage. Aber auch von der Vernunft her können, wie wir gesehen haben, keine stichhaltigen Gründe angeführt werden, die zu einer Gewißheit hinreichen und eine tragfähige Grundlage bilden würden für die Lebensgestaltung des Menschen und seine Entscheidung über ewiges Heil oder Unheil.

Der eigentliche, aber kaum je ausgesprochene Grund, warum die Lehre von der Wiederverkörperung heute so viele Anhänger findet, ist wohl der, daß viele Menschen mit ihrem Leben nicht fertig werden, daß es ihnen nicht gelingt, zu einer eindeutigen Entscheidung für Gott und das Gute zu kommen. Darum der Wunsch nach einem weiteren Leben und rückwirkend damit der Gedanke an ein früheres Leben. Die Anhänger der Wiederverkörperung machen nicht Ernst mit diesem Leben und darum auch nicht Ernst mit dem Tode. Das aber ist gerade die Größe des Menschen, daß er, zwischen Geburt und Tod gestellt, über eine Ewigkeit entscheiden soll. Man sage nicht, ein solcher Ernst müsse den Menschen erdrücken, er sei seinen schwachen Kräften nicht angepaßt. Wir sind nicht allein; wir sind nicht unseren schlechten Anlagen, nicht einmal unserem Versagen hilflos ausgeliefert. Wir haben einen Retter in Christus dem Herrn.

Kriegsgefangenschaft

Religiöse Erfahrungen

Von KARL SIEBEN S. J.

In einer ersten Rückschau über das Leben in der Kriegsgefangenschaft (im letzten Heft dieser Zeitschrift) wurde vom allgemein Menschlichen im Lagerleben der Kriegsgefangenen berichtet. Hier sollen nun vor allem Beobachtungen auf dem religiösen Gebiet zur Sprache kommen, wobei die Erfahrungen von fünfundzwanzig deutschen Lagerpfarrern in Frankreich mitverwertet werden (vgl. „Orientierung“, Zürich, Nr. 3 vom 15. 2. 1947).